

# Papier-Zeitung

FACHBLATT

für Papier-Fabrikation, -Verarbeitung, -Handel,  
Buchgewerbe, Schreibwaren und Bürobedarf  
Gegründet von CARL HOFMANN

BERLIN SW 11, PAPIERHAUS, DESSAUER STRASSE 2  
Telegr.: Papierzeitung Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 2428. Fernspr.: Lützow 787

Erscheint  
Sonntags und Donnerstags.  
Schluß der Anzeigen-Annahme  
Donnerstag und Montag abends.  
Bei der Post bestellt und ab-  
genommen oder durch Buch-  
handel: vierteljährlich 3 M.  
Vierteljährl. Bestellgeld 18 Pf.  
Von d. Geschäftsstelle d. Bl. unter  
Streifband — In- und Ausland —  
vierteljährlich 6 M. 50 Pf.  
Einzelnummer 30 Pf.  
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Anzeigen. Petitzeile 3 mm Höhe  
50 mm (1/4 Seite) Breite 50 Pf.  
auf Umschlagseiten bis 1 M.  
Teuerungs-Zuschlag 20 v. H.  
13mal in 1 Jahr 10 v. H. weniger  
26 " " " 20 " "  
52 " " " 30 " "  
104 " " " 40 " "  
Für Annahme und freie Zu-  
sendung der frei eingehenden  
Zeichen-Briefe hat Besteller  
der Anzeige 1 M. zu zahlen  
Stellengesuche zu halbem Preis  
Vorauszahlung an den Verleger

**Amtsblatt der Berufsgenossenschaften sowie zahlreicher  
Vereine und Verbände des Papier- und Schreibwarenfaches**

Nr. 55

Berlin, Donnerstag, 12. Juli 1917

42. Jahrg.

## INHALT

### Papier-Erzeugung und -Großhandel:

Abschreibungen . . . . .	1109
Verein deutscher Holzstoff-Fabrikanten, Verein sächsischer Pappenfabrikanten, E. V. . . . .	1109
Unfälle beim Papiermachen . . . . .	1109
Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker: Literatur-Auszüge . . . . .	1110

### Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe:

Leimverteilung für die Papierverarbeitung . . . . .	1113
Keine Beschlagnahme von Papier und Pappe . . . . .	1113
Verwendung von Walzenleder zu Schuhsohlen . . . . .	1113
Putzwolle entölen . . . . .	1113
Verwertung einer künstlerischen Zeichnung . . . . .	1113
Vergütung für beschlagnahmtes Gummi arabicum . . . . .	1113
Schnellpresse . . . . .	1113
<b>Papier-Spinnerei:</b> Färbungen auf Papiergarn und Papiergarn-Geweben . . . . .	1114

Papiergarn-Bedarf der Buntwebereien . . . . .	1114
Spinnpapier-Lieferung . . . . .	1114
Verkaufsgewicht von Spinnpapier (Schiedspruch) . . . . .	1114
<b>Schreibwaren-Handel:</b> Mietsvergünstigungen für die Leipziger Herbstmuster- messe 1917 . . . . .	1115
Briefordner . . . . .	1115
Drucksache oder Warenprobe?, Böchertisch . . . . .	1115
Geschäfts-Nachrichten . . . . .	1124

## Abschreibungen

In Friedenszeiten pflegte man in der Papier- und Zellstoff-Industrie für gewöhnlich abzuschreiben

- auf Fabrikgebäude . . . . . 2—3 v. H.
- auf Maschinen . . . . . 5—15 v. H.
- auf Mobilien, Utensilien und Werkzeuge . . . . . 15—25 v. H.

während bei gut verdienenden Fabriken die Nebenkosten für Pferde und Wagen, Modelle, Patente, elektrische Beleuchtung, Feuerwehreinstellung usw. zum großen Teile bis auf je 1 M. herunter abgeschrieben wurden. Für das Maschinen-Konto sind heute die Abschreibungssätze aus der Friedenszeit bei weitem nicht mehr zureichend. Die vielfach recht ungeübten Bedienungsmannschaften und die minderwertigen Betriebsstoffe, insbesondere Schmieröl und Ersatzteile verschiedener Art, verursachen viel schnellere Abnutzung der Maschinen und Geräte. Ein vorsichtiger Fabrikant wird dieser größeren Wertverminderung durch Vornahme erhöhter Abschreibungen Rechnung tragen.

Die Steuerbehörde kann dies auch nicht beanstanden, denn die Notwendigkeit der größeren Abschreibungsbeträge wird erforderlichen Falles unschwer nachgewiesen werden können.

Dem Verein deutscher Holzstoff-Fabrikanten ist die Firma Emil Beyreuther, Breitenhof i. Sa., Post Breitenbrunn, beigetreten.

Der Verein sächsischer Pappenfabrikanten, E. V., hat in seiner freien Versammlung am 4. Juli 1917 beschlossen, die am 6. Juni festgesetzten Richtpreise für Pappen unverändert zu lassen, obwohl diese Preise in Wirklichkeit bereits überholt sind.

## Unfälle beim Papiermachen

Aus dem Verwaltungsbericht 1916 der Papiermacher-Berufsgenossenschaft.

Die Zunahme der Unfälle in 1916 ist im wesentlichen auf die immer weitergehende Einstellung ungelerner Leute, insbesondere jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte, zurückzuführen. In der Sektion IX haben sich jedoch auch alte Arbeiter in unerwartet zahlreichen Fällen durch grobe Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften Unfälle zugezogen. Die Gefahr ist durch die Filzknappheit und die dadurch bedingte Wiederverwendung alter, schon zurückgestellter Filze, wodurch engere Anordnung der Filzleitwalzen notwendig wird, gestiegen. Durch die geringeren Abstände der Filzleitwalzen von den Walzen und Trockenzyklindern wird aber die Gefahr des Hineingeratens in die Walzen gesteigert. In der Sektion XI wurden 15 Unfälle durch Hineingeraten zwischen die Walzen der Papier- und Pappenmaschinen verursacht, darunter 2 Todesfälle und 9 Armbrüche. Zumeist ereigneten sich diese Unfälle beim Entfernen von an den Walzen anhängenden Stoffteilen und Papierstücken. Der Aufsichtsbeamte empfiehlt die Anbringung eines Warnungsplakates

ähnlich dem bei Kollergängen und Querschneidern, da das Entfernen von Stoff- oder Papierstückchen während des Betriebs vielfach in Unkenntnis der damit verbundenen Gefahr geschehe.

Ein jugendlicher Arbeiter stürzte beim verbotswidrigen Abräumen des Ausschusses an einer Papierpresse in die Trockenpartie und wurde vom Trockenfilz erdrückt. Alle vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen waren an der betreffenden Maschine angebracht.

Ein weiterer tödlicher Unfall entstand dadurch, daß ein Arbeiter, der mit dem Schmier eines Lagers während der Betriebspause beschäftigt war, das Zeichen der Inbetriebsetzung überhörte und von dem anlaufenden Riemen erfaßt und zu Boden geschleudert wurde.

Ein Arbeiter, der einem Monteur beim Legen einer elektrischen Leitung half, berührte spielerischer Weise die Welle einer etwa 50 cm von ihm entfernt laufenden Transmission, wurde von ihr erfaßt, mehrmals herumgeschleudert und getötet.

Ein jugendlicher Arbeiter suchte sich zur Einnahme seines Frühstücks den Platz am Fenster hinter einer Pappenstanze aus. Auf dem Wege dahin stolperte er und fiel so unglücklich, daß er mit dem Kopf zwischen zwei Schwungradarme des durch die lebendige Kraft noch etwas weiter laufenden Schwungrades zu liegen kam. Die Schwungradarme drückten ihm das Genick ab.

Ein Dampfmaschinenwärter überstieg das die Schwungradgrube einfriedigende Geländer. Er wurde hierbei von der Verschraubung des Schwungradkranzes am Kopfe so schwer getroffen, daß er den erlittenen Verletzungen erlag.

Ein Arbeiter wurde bewußtlos auf dem eingemauerten Dampfkessel vorgefunden. Er gab später an, im Kesselhaus einen Ohnmachtsanfall erlitten zu haben. Trotzdem ist er noch die Treppe zum Kessel hinaufgestiegen und wurde dort zum zweiten Male ohnmächtig. Dabei hat er sich wahrscheinlich innere Verletzungen zugezogen, denn die Ärzte stellten bei seiner Einlieferung ins Krankenhaus Quetschungen der Schulter, Bruch einiger Rippen und Lungenverletzung fest. Aus letzterer hat sich eine Lungenentzündung mit Lungenabszeß entwickelt, an deren Folgen der Verletzte nach einigen Monaten starb.

Ein Arbeiter wollte den heruntergefallenen Riemen eines Wickelapparates wieder auflegen; er faßte dabei durch den Schutzkasten einer Treibkette und durch diese hindurch, wurde von der Treibkette erfaßt und erlitt eine Quetschung am rechten Arm. Durch Verunreinigung der Wunde entstand Wundstarrkrampf, der zum Tode führte.

Ein Arbeiter war auf dem Speicher mit Beladen eines Lastaufzugs beschäftigt, als plötzlich der Aufzug in die Tiefe sauste. Das Drahtseil hatte sich losgelöst und die Fangvorrichtung hatte versagt. Der Verunglückte wurde mitgerissen und unten neben dem Aufzug mit einer stark blutenden Wunde am Hinterkopf bewußtlos aufgefunden. Er starb an den Folgen der erlittenen Gehirnerschütterung und Kopfverletzung.

Ein 17-jähriger Pressensteher geriet in die Antriebsscheibe der Gaultsche und wurde zwischen Riemenscheibe und Fundament eingeklemmt. Der Unfallhergang ist nicht beobachtet worden. Wahr-

